Bezirksregierung Düsseldorf

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

(z. B. für Personal von Beteiligten an der sicheren Lieferkette, Fracht-, Post- und Reinigungsunternehmen, Instandhaltungsbetriebe, Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen; wenn kein Flughafenausweis benötigt wird)

☐ **Erstüberprüfung** ☐ **Wiederholungsüberprüfung**
Letzte Prüfung erfolgte am:
Durch:
(Bitte Kopie des Bescheids beifügen)

LBAZ-Nr.:
- Von der Luftsicherheitsbehörde auszufüllen -

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Ohne		
Aktueller Name (Nachname, alle Vornamen)**:**		
Geburtsnachname:	**Geburtsdatum:**	**Geburtsort und -land:**
Weitere(r) Frühere(r) Name(n) (Nachname, alle Vornamen)**:**		
Staatsangehörigkeit(en) (auch doppelte)	**Aktuell:**	**Früher:**
Telefonnummer & E-Mail (freiwillige Angabe, s. Anlage 1):		

Bitte fügen Sie eine gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Identitätsnachweises (Ausweis oder Pass) bei. Ein Aufenthaltstitel ist alleine nicht ausreichend.

Wohnsitze (aktueller, frühere und Nebenwohnsitze) **der letzten 10 Jahre vor Antragstellung:**
Bitte beachten Sie bzgl. Auslandsaufenthalten das Merkblatt für Straffreiheitsbescheinigungen.

Land/Bundesland	Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	von-bis (MM/JJJJ-MM/JJJJ)

Beschäftigungen und Lücken von mehr als 28 Tagen in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung:
Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei und beachten Sie das Merkblatt für Beschäftigungsnachweise.

von (TT/MM/JJJJ)	bis (TT/MM/JJJJ)	Art oder Grund: Arbeitnehmer, Schüler, Student, Arbeitslosengeld, etc.	Name des Arbeitgebers, der Schule, der Uni/FH, des Amtes, etc.

Ich versichere, dass ich die o. g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und die Kopie meines Identitätsnachweises mit dem Original übereinstimmt.
Ich bin mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten durch die Bezirksregierung Düsseldorf zum Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung **einverstanden**.
Ich habe die Anlagen 1 + 2 (Hinweise zur Antragstellung + Informationen zum Datenschutz), und falls einschlägig die Merkblätter für Beschäftigungsnachweise und Straffreiheitsbescheinigungen **zur Kenntnis genommen**.

_____ _____

Ort, Datum **Original Unterschrift des/der Antragsteller/in (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)**

- Vom Unternehmen* auszufüllen -

*bei dem der luftsicherheitsrechtliche Bezug besteht

Folgend handelt es sich um eine Person gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 LuftSiG
(z. B. Personal von Beteiligten an der sicheren Lieferkette, Fracht-, Post- und Reinigungsunternehmen, Instandhaltungsbetriebe, Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen; wenn kein Flughafenausweis benötigt wird),
für die ich die Kosten der Überprüfung übernehme.

Antragsteller/in (Nachname, Vorname)**:**	**Geburtsdatum:**
Tätigkeit (mit Angabe des luftsicherheitsrechtlichen Bezugs)**:**	
Die o. g. Person war **durchgehend in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung** bei mir beschäftigt**:** ☐ JA (ein separater Nachweis ist nicht nötig) ☐ NEIN, Eintritt (MM/JJJJ), siehe Merkblatt Beschäftigungsnachweise:	

Firmenname*:		
Hauptsitz*	**Adresse:**	**Ansprechpartner inkl. Tel. + E-Mail:**
Niederlassung* (sofern getrennter Gebührenbescheid notwendig)	**Adresse:**	**Ansprechpartner inkl. Tel. + E-Mail:**
Buchhaltung* (falls Rechnungs-adresse von o. g. abweicht)	**Adresse:**	**Ansprechpartner inkl. Tel. + E-Mail:**

Tatsächlicher Arbeitgeber (sofern Sie sich des Personals anderer Unternehmen bedienen)**:**		
Name:	**Adresse:**	**Ansprechpartner inkl. Tel. + E-Mail:**

Ich versichere, dass ich die o. g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.
Ich bin mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten durch die Bezirksregierung Düsseldorf zum Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung **einverstanden**.
Ich habe die Anlagen 1 + 2 (Hinweise zur Antragstellung + Informationen zum Datenschutz) und falls einschlägig die Merkblätter für Beschäftigungsnachweise und Straffreiheitsbescheinigungen **zur Kenntnis genommen**.

Stempel des Unternehmens*

Ort, Datum **Original Unterschrift des Unternehmens***

Hinweise zur Antragstellung auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 LuftSiG (ZÜP)

Personenkreis

Das Personal folgender Unternehmen ist zu überprüfen, sofern es **auf Grund seiner Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs** hat:

- Beteiligte an der sicheren Lieferkette (Transporteure, Bekannte Versender, Reglementierte Beauftragte)
- Fracht
- Post
- Reinigung
- Warenlieferung
- Instandhaltung
- Vergleichbare Versorgung
- Flugplatz
- Luftfahrt
- Flugsicherungsorganisation
- Luftwerft

Zuständigkeit

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist zuständig, wenn der **Hauptsitz des Unternehmens**, in welchem der/die Antragsteller/in beschäftigt/eingesetzt ist/wird, sich in den **Regierungsbezirken Düsseldorf oder Köln** befindet.

Bedient sich ein Unternehmen mit luftsicherheitsrechtlichem Bezug des Personals anderer Firmen, steht dieses dem eigenen gleich. Dies bedeutet, dass die Anträge für Mitarbeitende des Dienstleisters über den Auftraggeber als „Arbeitgeber“ gestellt werden müssen.

Sofern nicht nur gelegentlich Zutritt zum Sicherheitsbereich eines Flughafens (Flughafenausweis) benötigt wird, wenden Sie sich bitte bzgl. der Beantragung der Zuverlässigkeitsüberprüfung direkt an die dortige Ausweisstelle.

Elektronische Kommunikation

Durch die **freiwillige** Angabe Ihrer **Telefonnummer** und/oder **E-Mail-Adresse** erklären Sie sich einverstanden auf diesen Wegen kontaktiert zu werden, wenn z. B. **Fragen zum Antrag** bestehen oder **Bescheide**, wie z. B. die ZÜP-Bescheinigung, **versandt** werden.

Mitwirkungspflicht

Bei unvollständigen Anträgen kann die Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht erfolgen und wird nach erfolgloser Nachforderung kostenpflichtig abgebrochen.

Nicht benötigte Informationen dürfen auf Nachweisen geschwärzt werden (z. B. Lohn).

Wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäße Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Der Identitätsnachweis kann anstatt als Kopie auch persönlich vorgezeigt werden. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin.

Einreichung

Senden Sie bitte den **vollständigen Antrag zeitnah im Original per Post** an:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Gebührenpflicht

Die Kosten für die Überprüfung trägt das Unternehmen mit dem luftsicherheitsrechtlichen Bezug. Hierfür wird ein separater Bescheid versandt.

Rechtliche Grundlagen

- § 3a Abs. 1 VwVfG NRW (elektr. Kommunikation)
- § 7 Abs. 3 LuftSiG (Mitwirkungspflicht)
- § 18 Abs. 2 LuftSiG und § 111 OWiG (Geldbuße bei Falschangabe)
- § 7 Abs. 2 Satz 2 LuftSiG (Kostentragung)

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Verantwortliche Stelle
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211-475-0
E-Mail: Poststelle@brd.nrw.de

2. Ansprechpartner im Fachbereich
Dezernat 26
Telefon: 0211-475-2630
E-Mail: Luftsicherheit_ZUP@brd.nrw.de

3. Angaben der Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung
Ihre Daten werden zur Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit der luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 7 LuftSiG) erhoben.

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten
Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet:
- Daten gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LuftSiZÜV
- Zusätzliche Angaben gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 LuftSiZÜV, abhängig vom Personenkreis (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 LuftSiG)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Polizei- und Verfassungsschutzbehörden der Länder, Bundeszentralregister und soweit im Einzelfall erforderlich, an Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Ausländerzentralregister, Ausländerbehörde, Strafverfolgungsbehörden, andere Luftsicherheitsbehörden, um die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG durchzuführen, sowie an Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen, Arbeitgeber der letzten fünf Jahre und den gegenwärtigen Arbeitgeber.
Ein Arbeitgeber erhält auf schriftliche Nachfrage zu Zwecken der Personalplanung nur Informationen zum Sachstand in Form von: Antrag ist unvollständig/ Antrag ist nicht eingegangen/ Antrag ist in Bearbeitung.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation
Es ist nicht beabsichtigt Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation weiterzugeben.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
Die im Rahmen der Überprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 7 Abs. 11 LuftSiG wie folgt gespeichert:
- bei positiver Bescheidung max. drei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung
- bei Ablehnung oder Widerruf der Zuverlässigkeit max. zwei Jahre
- bei Rücknahme des Antrags erfolgt eine umgehende Löschung.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

10. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie oben unter Punkt 4.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Die Bezirksregierung Düsseldorf benötigt Ihre Daten zur Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Zuverlässigkeit nicht festgestellt werden. Sie unterliegen gemäß § 7 LuftSiG Abs.3 Satz 5 der Mitwirkungspflicht.

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ihre Daten werden allerdings dennoch verarbeitet, wenn zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden können, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.